

Anmerkung: Begründung liegt noch vor.

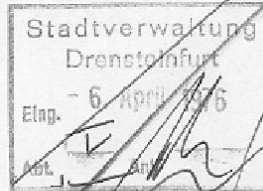
herbert lenz
bernard heitkamp
architekten

4406 drensteinfurt 1
westwall 35

lenz u. heitkamp architekten - 4406 drensteinfurt 1, westwall 35, ruf 227

An den
Herrn Stadtdirektor
der Stadt Drensteinfurt
Landsbergplatz

4406 Drensteinfurt



datum 2.4.1976

Betr.: Grundstück Drensteinfurt 1, Flur 6, Flurstücke 92 u. 93
Baugebiet Windmühlenweg
Eigentümerin Frau Elisabeth Bennemann
Riether Str. 35, Drensteinfurt 1

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor !

Im Namen u. Auftrag der Bauherrin stellen wir den Antrag zur
Änderung der Baugrenzen auf dem og. Grundstück.

Wir bitten Sie, den Beschluß nach § 13 Abs. 1 BBauG, über
einfache Veränderung des Bebauungsplanes, vom Rat der Stadt
Drensteinfurt fassen zu lassen.

Die Baugrenze müßte in südl. Richtung um 1,50 m verschoben
werden. Dieses ist der Wunsch der Bauherrin damit die Garage
auf der nördl. Grenze mit einem Durchgang zwischen Garage
u. Haus gebaut werden kann.

Wir bitten Sie, diesem Antrag stattzugeben, da die Bebau-
barkeit dieses Eckgrundstückes durch den engen Zuschnitt
gegenüber den anderen Nachbargrundstücken stark benach-
teiligt ist.

Teilen Sie uns bitte die Entscheidung des Rates schnellstens
mit.

Mit freundlichen Grüßen

LENZ u. HEITKAMP
ARCHITEKTURBÜRO
4406 DRENSTEINFURT
WESTWALL 35